

## **Wettbewerb exzellente Lehre**

**Eine gemeinsame Initiative der Kultusministerkonferenz und  
des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2008)

## Hintergrund und Zielsetzung

Lehre und Forschung sind gleichrangige Kernaufgaben der Hochschulen. Neues Wissen zu generieren, Studierende für anspruchsvolle Aufgaben auszubilden und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu qualifizieren sind unentbehrliche Beiträge für eine Wissensgesellschaft, die im internationalen Wettbewerb in besonderer Weise auf Innovationen angewiesen ist. Internationale Beispiele zeigen, dass herausragende Hochschulen ihre Wertschätzung neben der Forschung maßgeblich der erfolgreichen Hochschullehre verdanken. In Deutschland ist die Selbstwahrnehmung mancher Universitäten primär durch die Forschung geprägt, erst in zweiter Linie verstehen sie sich selbst als Ausbildungseinrichtungen, so dass die Lehre auch im Hochschulalltag vielfach im Schatten der Forschung steht. Für Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler gilt die Forschung als maßgeblicher Treiber der wissenschaftlichen Reputation und der Karriere. Für Studierende und Nachwuchswissenschaftler ist jedoch auch das Vorbild engagierter Hochschullehrer von zentraler Bedeutung. Daher bedarf der Stellenwert der Hochschullehre dringend einer Steigerung.

Der Bologna-Prozess hat zweifellos dazu beigetragen das Bewusstsein hierfür zu schärfen, denn die Umstellung auf ein gestuftes Abschlusssystem, die Modularisierung und die Perspektive auf den berufsqualifizierenden Charakter des Studiums geben zunehmend Anlass, die Qualität der Prozesse von Lehre und Studium kritisch zu betrachten, gilt es doch im Rahmen der Strukturreformen eine neue Lehr- und Lernkultur in den Hochschulen zu entwickeln.

Die demografische Entwicklung ebenso wie die Anforderungen einer wissensgetriebenen Wirtschaft an die quantitative und qualitative Fachkräfteentwicklung unterstreichen die Bedeutung der Hochschulen als zentrale Orte der wissenschaftsorientierten berufsqualifizierenden Ausbildung für Fachkräfte einerseits und die damit verbundene Verantwortung der Hochschulen andererseits.

In ihrer jeweiligen Verantwortung haben die Länder die Bedeutung der Ausbildungsaufgabe der Hochschulen im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen oder im Rahmen von Verfahren der leistungsbezogenen Mittelzuweisung gestärkt und vor allem output-orientierte Anreize für Studium und Lehre geschaffen. Einige Länder haben darüber hinaus spezifische Programme zur Förderung von Innovation und Exzellenz in der Lehre aufgelegt.

Um die Entwicklung exzellenter Lehre an den Hochschulen weiter zu stimulieren, wollen die Länder gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft einen Wettbewerb mit finanziellen Anreizen schaffen. Sie erwarten von einem solchen Wettbewerb Signalwirkung für eine Verbesserung des Stellenwerts der Lehre und damit für eine Steigerung der Attraktivität der grundständigen Studiengänge an deutschen Hochschulen.

### ***Durchführung***

Gegenstand des Wettbewerbs sind strategische Konzepte, in denen die Hochschulen auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses und ihrer bisherigen Leistungen in der Lehre ihre Ziele in Bezug auf Studium und Lehre definieren und darlegen, wie sie ihre Sichtbarkeit und Attraktivität als Ausbildungsstätte – insbesondere für grundständige Studierende (*undergraduates*) – maßgeblich steigern wollen.

Die Konzepte können auf einzelne, besonders engagierte und leistungsstarke Fachbereiche/Fakultäten der jeweiligen Hochschule fokussieren. Im Konzept muss aber die strategische Bedeutung dieser fachbezogenen Aktivitäten für die Entwicklung der Hochschule insgesamt deutlich werden. Je Hochschule kann nur ein Konzept eingereicht werden.

Der Wettbewerb richtet sich an alle staatlichen Hochschulen. Teilnahmeberechtigt sind auch staatlich anerkannte Hochschulen, sofern sie überwiegend staatlich refinanziert werden. Um den Besonderheiten der verschiedenen Hochschultypen Rechnung zu tragen, werden für Universitäten (und gleichgestellte Hochschulen) und Fachhochschulen jeweils gesonderte Wettbewerbslinien mit eigener Auswahlkommission aufgelegt.

Den Auswahlkommissionen gehören jeweils bis zu zwölf Experten an, darunter jeweils zwei Studierende. Die Mitglieder werden je zur Hälfte durch die Kultusministerkonferenz und den Stifterverband benannt. Bei der Zusammensetzung sollen eine angemessene internationale Beteiligung (deutschsprachiger Experten) und eine ausgewogene fachliche Repräsentanz sowie Expertise im Bereich der Hochschullehre gewährleistet werden. Den Auswahlkommissionen gehören ferner zwei Vertreter der Kultusministerkonferenz sowie je ein Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrates an; diese haben kein Stimmrecht.

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig. Zunächst reichen die Hochschulleitungen eine Antragsskizze ein, die von der jeweiligen Auswahlkommission begutachtet wird. Die

Hochschulen, deren Konzepte ausgewählt werden, arbeiten ihre Projektskizzen zu Vollarträgen aus. Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung über die auszuzeichnenden Konzepte auf der Grundlage der Vollarträge und in der Regel einer Begehung der antragstellenden Hochschule durch von der Auswahlkommission benannte peers.

Auswahlkriterien sind u. a.

- Die bisherige Qualität und Qualitätsentwicklung der Lehre in verschiedenen akademischen Disziplinen (nachzuweisen u. a. durch eine überdurchschnittliche Studienerfolgsquote, unterdurchschnittliche *drop out*-Quoten, sehr gute externe Lehrevaluationen, Betrieb von oder Beteiligung an Kompetenzzentren, weitere Kriterien im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Qualitätssicherung in der Lehre“ vom 22. September 2005 und der erwarteten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Stärkung der Qualität von Studium und Lehre);
- Maßnahmen zur systematischen Personalentwicklung des Lehrpersonals (lehrbezogene Aus- und Fortbildungsangebote, Berücksichtigung der Lehrkompetenz bei Berufungen und Bleibeverhandlungen und der Gewährung von Leistungszulagen);
- ein Qualitätsmanagement für Studium und Lehre unter Einbeziehung der Studierenden.

Die Auswahlkriterien und weitere Einzelheiten der Durchführung des Wettbewerbs werden von den beiden Auswahlkommissionen gemeinsam weiter entwickelt und präzisiert und mit der Kultusministerkonferenz und dem Stifterverband abgestimmt.

Die Hochschulen, deren Konzepte ausgezeichnet werden, bilden während des Förderzeitraums einen „Qualitätszirkel“, der fachübergreifende Standards für gute Lehre entwickelt. Dessen Ergebnisse sollen veröffentlicht und in allen Beratungen zu Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen einbezogen werden. Der Akkreditierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Erfolg im Rahmen des Wettbewerbs im Verfahren der Systemakkreditierung berücksichtigt werden kann.

Der Wettbewerb ist mit 10 Mio. € dotiert. Diese Mittel werden in Anlehnung an die Studierendenzahlen und die Anzahl der Hochschulen beider Typen im Verhältnis 60:40 auf die beiden Wettbewerbslinien aufgeteilt. Die Konzepte können mit einem Preisgeld von bis zu 1 Mio. € (ca. 330.000 €p.a.) ausgezeichnet werden.

Die Laufzeit (Förderzeitraum) beträgt 3 Jahre. Der kurze Förderzeitraum rechtfertigt sich aus der Anschubfunktion des Wettbewerbs und soll dazu beitragen, dass eine dynamische Entwicklung durch die Einbeziehung einer großen Anzahl von Hochschulen ausgelöst werden kann.

Der Wettbewerb wird zunächst einmalig durchgeführt, soll aber bei positiver Evaluierung fortgesetzt werden.

Der Stifterverband ist bereit, sich an den Kosten des Wettbewerbs exzellente Lehre mit bis zu 5 Mio. € zu beteiligen und das Programm unentgeltlich im Auftrag der Kultusministerkonferenz administrativ durchzuführen.